

Praxis der Offenlegung von Jahresabschlüssen

27. Oktober 2020 Frankfurt a.M.

WICHTIGER HINWEIS:

Wir behalten uns im Ausnahmefall vor, das Seminar aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl, sonstiger nicht vorhersehbarer Umstände (aktuell insb. auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Coronavirus-Krise) abzusagen.

Referenten:

Jens **Dottermosch** (BAnz)

Rebekka **Thies** (BAnz)

WP StB Prof. Dr. Christian **Zwirner**

Themenübersicht

Einführung

- Aufgaben des Bundesanzeigers
- Infos zu Ordnungsgeldern

Digitalisierung und Offenlegung

- Entwicklung bis und seit dem EHUG
- Europäische Tendenzen
- Neuerungen ab 2020: Elektronischer Finanzbericht am Kapitalmarkt (ESEF)

Offenlegungspflicht

- Grundlagen
- Befreiungsmöglichkeiten dem Grunde nach
- Offenlegungsumfang
- Größenabhängige Erleichterungen

Offenlegungserleichterungen

- Stellung des Vollhafters zur Publizitätsvermeidung
- Erleichterungen für kleine KapG
- Erleichterungen für mittelgroße KapG
- Erleichterungen für KleinstKapG

Befreiung nach §§ 264 Abs. 3 und 264b HGB

- Grundlagen
- Anforderungen an den befreienden KA/KLB
- Entstehen für Verpflichtungen des Tochterunternehmens
- Zustimmungserfordernis der Gesellschafter
- Selbstbefreiung nach § 264b HGB
- Einzelfragen und Aufgabe des Abschlussprüfers
- Praxisfälle – Befreiungen nach § 264 Abs. 3 und § 264b HGBI

Sonderfälle

- Offenlegung von Konzernabschlüssen
- Offenlegungspflicht und Umfang nach demnPublG
- Offenlegungspflichten bei Umwandlungen (Verschmelzung/Spaltung)
- Liquidation/Insolvenz

Offenlegungspflichten bei Liquidation und Insolvenz

- Ausgangssituation
- Aufgaben des Bundesanzeigers
- Gesetzliche Vorschriften
- Praxisbeispiele
- Sonderfall Insolvenz

Ordnungsgelder /Aktuelle Rechtsprechung

- Darstellung der Regelungen zum Ordnungsgeldverfahren
- Ausgewählte Rechtsprechung

Offenlegungsstrategien

- Minimalstrategie
- Maximalstrategie
- Vermeidungsstrategie
- Fazit

online: www.idw-akademie.de

Fax: 0211/4561-285

Anmeldung

Praxis der Offenlegung von Jahresabschlüssen

27. Oktober 2020

Die Seminargebühr beträgt EUR 580,00 + 16 % MwSt = EUR 672,80

Bei Online Anmeldungen gewähren wir einen Rabatt von EUR 10,00!

Teilnehmer:

Rechnungsempfänger (falls abweichend):

Name, Vorname

Praxis/Gesellschaft

Berufsbezeichnung

Praxis/Gesellschaft

Straße

Straße

Ort

Ort

E-Mail

Mitgliedsnummer IDW/DBV: _____

Mit den nachstehend abgedruckten Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.

Datum

Stempel/Unterschrift

Termin und Ort:

27.10.2020
Frankfurt a.M.

Dorint Hotel Frankfurt Niederrad, Hahnstraße 9,
60528 Frankfurt a.M., Tel.: 069 663060

Seminarzeit: 09.30 bis 17.30 Uhr

Teilnahmebedingungen:

**Anmeldung/
Anmeldebestätigung:**

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Über die Berücksichtigung der Anmeldung entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Sie erhalten eine Bestätigung, mit der die Anmeldung verbindlich wird. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Teilnahmegebühr:

EUR 580,00 + 16 % MwSt. (EUR 92,80) = **EUR 672,80** (einschl. Unterlagen, Pausengetränke und Mittagessen. Diesen Betrag bitten wir nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Bei Online-Anmeldungen gewähren wir einen Rabatt von EUR 10,00. auf die Netto-Seminargebühr

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 13.10.2020 möglich und muss schriftlich erfolgen.

Stornierung 13 bis 7 Tage vor Seminarbeginn:

Stornierungsgebühr = **EUR 75,00**

Stornierung ab dem 6. Tag vor Seminarbeginn:

Stornierungsgebühr = 30% der Netto-Teilnahmegebühr
= **EUR 174,00** (Bei Online-Anmeldungen 171,00)

Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine Ersatzperson ist möglich. Bei **Nichterscheinen** zur Veranstaltung **ohne schriftlichen Rücktritt** ist die **gesamte Teilnahmegebühr** zu zahlen.

Die IDW Akademie behält sich thematische oder organisatorische Änderungen vor, insbesondere bei Ausfall von Referenten oder um aktuelle thematische Entwicklungen berücksichtigen zu können. Wir bitten insoweit um Verständnis.

Anmeldebestätigung:

Ihre Anmeldebestätigung gilt zugleich als Einlasslegitimation. Wir dürfen die Teilnehmer bitten, ihre Anmeldebestätigung zur Veranstaltung mitzubringen

Seminarunterlagen:

Die Seminarunterlagen werden zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben und stehen kurz vor Seminarbeginn auch online zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung:

Die Teilnahmebescheinigung wird Ihnen elektronisch übermittelt.